

Stadtverwaltung Weil am Rhein
Rechts- und Ordnungsamt/ Baurechtsabteilung
Rathausplatz 1
79576 Weil am Rhein

Kernort, Ötlingen, Märkt: (Zimmer Nr. 322 und 323)
Tel. 07621/704-630 oder -631 / Fax: 704 55 630 oder 704 55 631
E-Mail: d.koerstein@weil-am-rhein.de oder c.rooks@weil-am-rhein.de

Haltingen, Friedlingen: (Zimmer Nr. 324 und 325)
Tel. 07621/704-632 oder -633 / Fax: 704 55 632 oder 704 55 633
E-Mail: m.paul@weil-am-rhein.de oder c.rooks@weil-am-rhein.de

Unterlagen für Antrag auf Ausnahme/Befreiung bei verfahrensfreien Vorhaben

z.B. Gerätehütte unter 40 cbm umb. Raum

1. Bauantragsformular / Antrag auf Ausnahme / Befreiung
2. Lageplan schriftlicher Teil
3. Lageplan M. 1 : 500
(Landratsamt/Fachbereich Vermessung, Untere Wallbrunnstraße 11, 79539 Lörrach,
Tel. 07621/410-1256, Fax 410-3499)
Darstellung der Gerätehütte im Lageplan, „rot“ kennzeichnen und vermaßen. Auch
die Abstände zu den Grundstücksgrenzen müssen vermaßt werden. Die Abgrenzung
(Baulinie, Baugrenze) der bebaubaren Fläche auf dem Baugrundstück und den
Nachbargrundstücken ist einzutragen.
4. Skizze der Gerätehütte – Grundriss, Schnitt und Ansicht – (M. 1 : 100) mit
Vermassung, evtl. auch Kopie und Prospekt.

Alle Unterlagen müssen vom Bauherrn und vom Planverfasser unterschrieben werden. Bitte 3-fach bei der Baurechtsabteilung vorlegen.

Bem.: Gerätehütten mit mehr als 40 cbm umbauten Raum sind baurechtlich genehmigungspflichtig.